

# Hygieneregeln für den Spielbetrieb der HSG Hörselgau/ Waltershausen e.V.



**Verein**

HSG Hörselgau/ Waltershausen e.V.

**Vorsitzender**

Christian Elstner

**Adresse Sporthalle**

Dreifelderhalle „Am Schönrasen“

99880 Waltershausen

**Hallengröße**

1190 m<sup>2</sup>

**Ansprechperson für Hygienekonzept**

Stephanie Elstner

**E-Mail-Adresse**

S\_elstner@yahoo.com

**Telefonnummer**

0152 22103889

Fröttstädt, 27.09.2021

---

Ort, Datum

Unterschrift

HSG Hörselgau/ Waltershausen e.V.  
Vorsitzender: Christian Elstner  
Hörselgauer Str. 99  
99880 Fröttstädt

## 1) KABINENNUTZUNG DURCH SPIELER UND SCHIEDSRICHTER

- ~ Pro Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung
- ~ Für die Spieler und Trainer gelten weiterhin die Regeln des Hygienekonzeptes zum Trainingsbetrieb (außer im Spiel)
- ~ Kabinen werden mit Mannschaftsnamen und Zeitplan der Nutzung beschriftet
- ~ Schiedsrichter/ Kampfgericht haben extra Kabinen
- ~ Die Kabinen werden in regelmäßigen Abständen gelüftet.

## 2) EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- ~ Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer\*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase- Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle bis zu/ von ihrem Sitzplatz
- ~ Eingang/ Ausgang für Zuschauer + separater Eingang/ Ausgang für Spieler und Mannschaftenverantwortliche
- ~ Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer);
- ~ Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- ~ Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig sind getrennt organisiert, Kontrolle durch vom Verein gestellter Ordner (Einbahnstraßenbetrieb)
  - o Eingang: Haupteingang
  - o Ausgang: seitlicher Notausgang
- ~ Regelmäßige Lüftung der Halle durch Öffnung der Türen und Fenster
- ~ Die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst werden
- ~ Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.

## 3) ZUSCHAUER IN DER HALLE

- ~ Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden
- ~ Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen;
- ~ Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimumreduzieren (z.B. Tische) und Engstellen werden vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern
- ~ Türen des Eingangs und Ausgangs bleiben dauerhaft geöffnet
- ~ Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumbewegung in den Sitzreihen (z.B.:Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) ist organisiert (entsprechende Schilder weisen darauf hin)

## 4) SITZORDNUNG

- ~ Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband. (Nach Absprache mit der Stadtverwaltung, Herrn Böhm, wird die Markierung durch den Verein vorgenommen)
- ~ Vollständig geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und genesene Personen (bis sechs Monate nach der Corona-Infektion) sind von einer möglichen Testpflicht ab Warnstufe 1 und unter Umständen geltenden Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

## 5) OTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG, UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- ~ Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- ~ Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

## 6) SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- ~ Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- ~ Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

## 7) TOILETTENNUTZUNG

- ~ Zugangsregelungen: Benutzung durch „Einbahnstraße“
- ~ Einhaltung des Mindestabstandes
- ~ Desinfektions vor Toiletteneingang - Nutzung vorgeschrieben
- ~ Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang)
- ~ Reinigung der Toilettenräume alle halbe Stunde (Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung)

## 8) Erste Hilfe

- ~ Ersthelfende müssen darauf achten, sich selbst zu schützen. Klassische Beispiele sind die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhe bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan müssen Ersthelfende im Falle einer akuten Erkrankung, soweit vorhanden, eine Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) sowie eine Schutzbrille tragen.
- ~ Wird im Zuge einer Erste- Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung notwendig, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## 9) ERGÄNZUNG

- ~ Mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept berufen wir uns auf die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Stand 02. Juni 2021 und den damit verbundenen Änderungen und Vorgaben durch den Landessportbund Thüringen. Diese sind im Anhang in einer durch den Landessportbund Thüringen erstellten Übersicht zusammengefasst.

### Zutritt:

- ~ Die maßgebende Regelung für den Sport ist hierbei die Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 3. September 2021.
- ~ Entsprechend Nr. 10 gilt für den organisierten Sport in der Basisphase (Grün), dass nur die sportartbezogenen Hygienekonzepte umgesetzt werden müssen. Zusätzlich zu den sportartbezogenen Hygienekonzepten gelten in den folgenden Warnstufen folgende Maßnahmen:

# Hygieneregeln für den Spielbetrieb der HSG Hörselgau/ Waltershausen e.V.



- ~ Warnstufe 1 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen
- ~ Warnstufe 2 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen und bei Kontaktsportarten im Außenbereich
- ~ Warnstufe 3 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen und im Außenbereich
  
- ~ Keine Testpflicht für Geimpfte bzw. Genesene (Vorlage Bescheinigung), Kinder bis Vollendung sechstes Lebensjahr, keine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler, die an den schulischen Testungen teilnehmen (Nachweis per Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die Teilnahme am Testregime der Schulen).
  
- ~ Die Testung kann per Selbsttest vor Ort in der Sportstätte unter Beobachtung Mitarbeiter/ beauftragter Person der Sportanlage oder per Vorlage eines negativen Testergebnis eines offiziellen Antigentestschnelltests (24 Stunden gültig) bzw. PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen.
  
- ~ Weitere/ Genauere Vorgaben ergeben sich aus der Tabelle:

Freistaat  Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab September 2021  
**Bereich Angebote nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 (organisierter Sportbetrieb)**

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
<b>Die Regelungen der KiJuSSp-VO für die Warnphase umfassen den gesamten organisierten Sportbereich.</b>	Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten und für Personen, die im Freien Kontaktsportarten ausüben; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle an jeglichen Formen des organisierten Sportbetriebs Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten

HSG Hörselgau/ Waltershausen e.V.  
 Vorsitzender: Christian Elstner  
 Hörselgauer Str. 99  
 99880 Fröttstädt